

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 15.02.2022		
Beratungspunkt	<b>Doppelhaushalt</b>		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:Prinzip eines Doppelhaushalts:

Es ist möglich, dass die Haushaltsplanung für zwei Jahre in einem Haushaltsplan (Doppelhaushalt) und einer Haushaltssatzung für **zwei Jahre getrennt** zusammengefasst wird (§ 79 I Gemeindeordnung BW). Die Planungsdaten müssen für jedes der beiden Planungsjahre getrennt ausgewiesen werden.

Formal wird eine Haushaltssatzung erlassen, jedoch mit getrennten Bestimmungen für jeweils das einzelne Haushaltsjahr (Planjahr).

Doppelhaushalte müssen die gesamte Haushaltsplanung für jedes der beiden Jahre enthalten. Teilplanungen etwa, dass für das zweite Jahr nur der investive Bereich beplant wird, sind unzulässig.

Vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres muss der Gemeinderat die Fortschreibung des Finanzplans inkl. des Investitionsplan beschließen (§ 7 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung BW).

Jahresabschlüsse müssen immer jährlich erfolgen.

Möglicher Vorteil eines Doppelhaushalts:

1974 wurde die Möglichkeit eines Doppelhaushalts aus **konjunkturpolitischen** Gründen eingeführt. Es soll dadurch die Kontinuität der gemeindl. Haushaltswirtschaft, insbesondere im Investitionsbereich gefördert werden. Dabei ging es um eine Straffung der Haushaltspolitik, weil nur alle 2 Jahre grundlegende Haushaltsberatungen stattfinden müssten.

Möglicher Nachteil eines Doppelhaushalts:

Einen gewünschten Rationalisierungseffekt bringen Doppelhaushalte nur, wenn nicht allzu viele Änderungen - vor allem im zweiten Jahr- in Nachtragssatzungen und -plänen aufgefangen werden müssen. **Solche Änderungen erfordern einen hohen Verwaltungsaufwand und machen das Planwerk unübersichtlich.** Mitunter ist es schwierig, Haushaltsansätze rechtzeitig

für ein Jahr zutreffend zu schätzen. Eine Schätzung getrennt für zwei Jahre birgt noch mehr unvermeidbare Ungenauigkeiten in sich.

### Doppelhaushalt für die Stadt Donaueschingen?

Nach Erfahrung der letzten Jahre haben sich für den Zeitraum über ein Planjahr hinaus viele Änderungen ergeben. So hatte man in den Beratungen 2020 für den HHPL 2021ff für das Jahr 2022 einen Fehlbetrag von **-2,3 Mio. €** geplant. In den Planungen für 2022 müssen wir von einem Fehlbetrag von -3,4 Mio. € ausgehen. Für die Verwaltung in den Fachämtern ist es nicht möglich verlässlich abzuschätzen, was in zwei Jahren an Mitteln notwendig wird, gerade im sehr volumenreichen THH 6 Bildung und Soziales, „Schulbudgets“ usw. Auch im Investitionsbereich gibt es große Verschiebungen. Das kann dem Haushaltsplanentwurf 2022ff entnommen werden, in dem die roten und schwarzen Ansätze verglichen werden.

Als Konsequenz müsste im Jahr 2023 auf jeden Fall eine Nachtragssatzung und ein Nachtragshaushalt beschlossen werden, der alle Änderungen, auch bei den Investitionen, aufführt. Würde der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass keine Nachtragssatzung notwendig würde, müsste auf jeden Fall der Finanzplan inkl. des Investitionsprogramms beschlossen werden (§ 7 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung BW).

Das macht nicht zuletzt auch das Planwerk unübersichtlich und führt zu einem erheblichen Aufwand in der Verwaltung.

Die Verwaltung hält es für vorteilhaft und sinnvoll, wenn sich die Fachämter in einem strukturierten Verfahren mindestens einmal jährlich intensiv mit den Finanzen beschäftigen und den geplanten Mitteleinsatz den sich ändernden Umständen anpassen. Beim jährlichen Verfahren zu den Haushaltsmittelanmeldungen ist das gut gegeben.

Der Gemeinderat wird in der Regel in 4 Sitzungen mit dem Haushalt befasst, wovon üblicherweise in zwei Sitzungen konkret beraten wird, vornehmlich das mehrjährige Investitionsprogramm. Das bedeutet, dass es unter diesen Gegebenheiten zu einem mindestens gleich hohen Beratungsaufwand im Gemeinderat bei einem Doppelhaushalt kommt, weil in jedem Fall jährlich über das Investitionsprogramm beschlossen werden muss.

Darüber hinaus kann es als vorteilhaft erachtet werden, wenn der Gemeinderat sich umfassend jährlich, öffentlich mit einer einjährigen Haushaltssatzung/Haushaltsplan befasst, weil dadurch eine bessere Transparenz in Bezug auf die Stadtfinanzen gegeben ist. Gäbe es wenig Änderungsbedarf, könnte eine Beratung stringent und kurz ablaufen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt erlässt künftig weiterhin jährlich eine Haushaltssatzung.

#### Beratung:

1  
2  
3  
4  
5  
6  
8  
9  
BM  
IN  
OB